

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Dr. Linus Förster, Harald Güller, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Natascha Kohnen, Franz Maget, Christa Naaß, Reinhold Perlak, Florian Ritter, Adelheid Rupp, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Mugendorfer** und **Fraktion (SPD)**

Bericht über den bisherigen Verlauf, den Sachstand und den Fortgang des Beihilfeverfahrens der EU gegen die BayernLB

Der Landtag wolle beschließen:

Da das EU-Beihilfeverfahren von wesentlicher Bedeutung für die Zukunft der Bayerischen Landesbank ist und aufgrund aktueller Medienberichte über einen „konstruktiven Dialog der BayernLB mit der EU-Kommission“, wird die Staatsregierung aufgefordert, einen umfassenden schriftlichen Bericht mit mündlicher Erläuterung im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über den bisherigen Verlauf, den Sachstand und den voraussichtlichen Fortgang des Beihilfeverfahrens der EU gegen die BayernLB, insbesondere zu folgenden Aspekten des Verfahrens, zu geben:

- Welche Forderungen, Vorgaben und Eckpunkte wurden von der EU-Kommission am Anfang gesetzt?
- Haben sich diese Forderungen, Vorgaben und Eckpunkte im Zeitverlauf geändert, wenn ja, wie haben sie sich geändert?
- Welche Inhalte und jeweils welches Ergebnis hatten die bislang zwischen dem Freistaat Bayern und der EU-Kommission zum Beihilfeverfahren geführten Gespräche bzw. Schriftwechsel?
- Welche Unterlagen zum Beihilfeverfahren, insbesondere welche Unterlagen über den Umstrukturierungsplan der BayernLB wurden der Kommission vorgelegt und welchen Inhalt haben diese Unterlagen?
- Welche Unterlagen wurden im Laufe des Beihilfeverfahrens ggf. noch nachgereicht, welchen Inhalt haben diese Unterlagen, in welchen wesentlichen Punkten gab es dabei Veränderungen?

- Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahmen, die die EU-Kommission für eine unternehmerische Zukunft von der BayernLB fordert, wie ist also der aktuelle Sachstand des Beihilfeverfahrens?
- Über welche wesentlichen Inhalte führt die BayernLB gegenwärtig einen „intensiven und konstruktiven Dialog mit der EU-Kommission“ (SZ vom 8. Februar 2011)?
- Wie ist voraussichtlich der terminliche und inhaltliche Fortgang des Beihilfeverfahrens?
- Bis wann ist voraussichtlich mit einem Abschluss des Beihilfeverfahrens zu rechnen?
- In welcher Weise hat sich der Bund bislang am Beihilfeverfahren beteiligt? Welche inhaltlichen Einflüsse hat der Bund auf das Beihilfeverfahren bislang genommen? Ist der Bund aktuell noch beteiligt?

Begründung:

Am 29. April 2009 wurde der EU-Kommission ein Umstrukturierungsplan für die BayernLB übermittelt. Daraufhin teilte die Kommission am 12. Mai 2009 mit, dass sie ein vertieftes Beihilfeverfahren einleiten werde. Mit dieser Entscheidung vom 12. Mai 2009 wurde somit das förmliche Prüfverfahren zum Umstrukturierungsplan der BayernLB eröffnet.

Der Landtag wird nach Abschluss des Beihilfeverfahrens der EU mit dem Ergebnis und den sich für die BayernLB daraus ergebenden Konsequenzen befasst sein und ggf. sogar Entscheidungen treffen müssen, da Maßnahmen nach Art. 1a Abs. 1 BayLBG der Einwilligung des Landtags bzw. des Haushaltsausschusses bedürfen.

Dazu ist es keineswegs ausreichend, dass entweder in der BayernLB-Kommission oder dem Haushaltsausschuss in Abständen u. E. sporadisch, lückenhaft und unzusammenhängende Einzelaspekte des Beihilfeverfahrens mündlich dargestellt werden oder Detailinformationen geliefert werden. Immer wieder gibt es auch Medieninformationen, so etwa am 8. Februar in der SZ unter der Überschrift „BayernLB reagiert auf Druck aus Brüssel.“

Bislang liegt dem Landtag jedoch keine Gesamtschau über den Verlauf, den Sachstand und den voraussichtlichen Fortgang des Beihilfeverfahrens der EU gegen die BayernLB vor. Diese Gesamtschau ist aber erforderlich als Grundlage für die Begleitung der und die Entscheidung über die BayernLB durch den Landtag.